

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Verein GGZ (Loreto), wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 - 2026

Bericht des Stadtrats Nr. 2776 vom 2. November 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für die Gewährung eines wiederkehrenden Beitrags für die Jahre 2023 - 2026 an den Verein GGZ (für die Kurse im Loreto), nachfolgend 'Loreto'. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I Ausgangslage**
- II Erläuterungen**
- III Antrag**

I Ausgangslage

Die Stadt Zug regelt das Beitragswesen neu. Künftig sollen wiederkehrende Beiträge immer zeitlich begrenzt (maximal vier Jahre) gewährt werden. So wird sichergestellt, dass ein regelmässiger Austausch mit Beitragsempfängerinnen/-empfängern stattfindet und die Auszahlung von Beiträgen von Zeit zu Zeit justiert werden kann. Das Bildungsdepartement und die Abteilung Kultur der Stadt Zug haben aufgrund dieser Ausgangslage gemeinsam eine Neuzuteilung vorgenommen. Davon betroffen ist unter anderem das Loreto (vormals Freizeitanlage Loreto), das neu vom Sekretariat des Bildungsdepartements betreut wird. Die Abteilung Kultur hat die bestehende Leistungsvereinbarung mit der GGZ bezüglich Loreto fristgerecht per 31. Dezember 2021 gekündigt. Die Höhe des neu befristeten wiederkehrenden Beitrags muss vom Grossen Gemeinderat der Stadt Zug (GGR) bewilligt werden.

Im Jahre 1963 gelangte die GGZ an den Stadtrat mit der Idee, im Zusammenhang mit dem Bau des Schulhauses Loreto auch eine Freizeitanlage zu erstellen. Der GGR und die Zuger Bevölkerung stimmten im Jahr 1966 dem Projekt zu und die Freizeitanlage Loreto wurde im Sommer 1969 eröffnet. Die Stadt Zug verpflichtete sich, einen jährlichen Betriebskostenbeitrag zu entrichten, der unter anderem die Mietkosten des Loreto deckt (CHF 75'000.00). Die GGZ verpflichtete sich, das jährlich entstehende Defizit zu tragen. Seit damals bestand eine unbefristete Rechtsgrundlage und die letzte Vereinbarung zwischen der GGZ und der Stadt Zug datiert vom 11. Dezember 2008. Der jährliche Beitrag wurde im April 2013 (für das Jahr 2014) im Rahmen von «Sparen und Verzichten» um CHF 20'000 auf CHF 197'517 gekürzt.

Loreto bietet ein abwechslungsreiches Kursangebot an. Es ist dank der Werkstätten und weiterer Angebote auch ein Treffpunkt, an dem viele soziale Kontakte hergestellt und gepflegt werden können. Das von rund 50 engagierten Kursleiterinnen und Kursleitern, inklusive Loreto-Team, betreute und angeleitete spartenübergreifende und niederschwellige Kursangebot dient der kreativen und aktiven Freizeitgestaltung für die Zuger Bevölkerung. Nebst der Vermittlung von Sprachen und Wissen zu sämtlichen Alltagsthemen, können kreative Ideen und Fähigkeiten in Werkstätten gelernt und umgesetzt werden. Speziell erwähnt wollen die vom Bund unterstützten Sprachkurse «Deutsch in der Gemeinde», teilweise inkl. Kinderhort, sein. Diese werden ebenfalls durch das Loreto organisiert und durchgeführt. Für Personen und Institutionen, die für eigene Kurse und Events einen kostengünstigen Raum benötigen, ist das Loreto mit seinen Kursräumen und der Infrastruktur ebenso geeignet. Das breite Angebot wird jährlich von rund 3000 Personen genutzt. So sind beispielsweise auch Institutionen mit und für Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung willkommen.

Das Loreto hat am 10. November 2021 über das Beitragsportal der Stadt Zug offiziell ein neues Gesuch für einen wiederkehrenden Beitrag gestellt. Dem Gesuch lagen die erforderlichen Unterlagen bei. Das Loreto ersucht um einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 257'517.00, was einer Erhöhung um CHF 60'000.00 entspricht. Der Stadtrat unterstützt eine Erhöhung über CHF 40'000.00 plus eine Rundungsdifferenz von CHF 2'483.00 auf neu gerundet CHF 240'000.00. Die Auszahlung des Beitrags, nach Abzug der Mietkosten über CHF 75'000.00, soll künftig weiterhin in zwei Raten erfolgen.

II Erläuterungen

Damit das Loreto den Anforderungen der Zukunft entsprechen kann, wurde der Führungswechsel 2021 dazu genutzt, Strategien und Strukturen zu überdenken und neu zu definieren. Das führte dazu, dass eine neue Strategie erarbeitet und Professionalisierungsschritte und Massnahmen zur Restrukturierung entwickelt und in die Wege geleitet wurden. Aufgrund dieser Neuerungen, einer stark defizitären Jahresrechnung und dem Umstand, dass seit 1997 keine Betragserhöhung mehr stattgefunden hat, ersucht das Loreto um eine Beitragserhöhung. Die Erhöhung ist wie folgt begründet:

1. CHF 20'000.00 für personellen Ausbau;
2. CHF 20'000.00 zur Professionalisierung und Digitalisierung (neues Kursverwaltungstool, neue Website, neues ERP- und neue Finanzsoftware, generell höhere IT-Kosten)

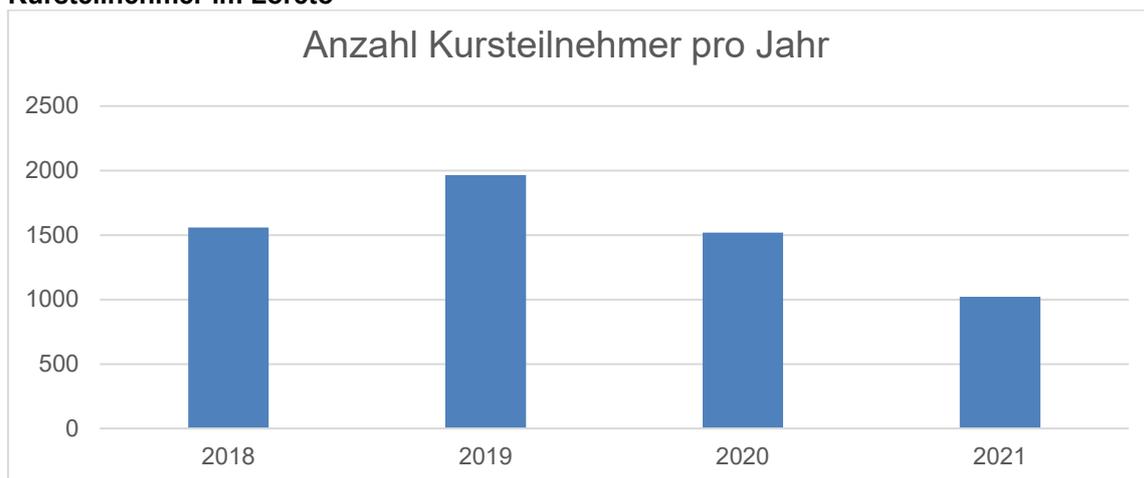
Die nachfolgenden Statistiken geben einen Einblick in die Entwicklung der Kurs- und Besucherzahlen des Loreto:

Anzahl Kurse im Loreto



Quelle: Kursstatistik Loreto 2022 (GGZ)

Kursteilnehmer im Loreto



Quelle: Kursstatistik Loreto 2022 (GGZ)

Teilnehmer nach Gemeinde

Gemeinde	2018		2019		2020		2021	
	Anzahl TN	in Prozent						
Zug	536	34%	696	35%	507	33%	335	33%
Baar	195	13%	303	15%	231	15%	165	16%
Cham/Hagendorn	136	9%	145	7%	109	7%	70	7%
Steinhausen	74	5%	87	4%	61	4%	42	4%
Hünenberg	65	4%	58	3%	66	4%	45	4%
Aegeri (O+U)	119	8%	152	8%	100	7%	70	7%
Risch	49	3%	56	3%	44	3%	30	3%
Menzingen/Neuheim	39	3%	52	3%	45	3%	31	3%
Oberwil	35	2%	47	2%	26	2%	18	2%
Walchwil	40	3%	48	2%	50	3%	37	4%
Ausserkanton	270	17%	321	16%	281	18%	178	17%
Total	1558	100%	1965	100%	1520	100%	1021	100%

Quelle: Kursstatistik Loreto 2022 (GGZ)

Besucher der offenen Werkstätten 2021

Werkstatt	Wochen/Jahr	Tage/Woche	Stunden/Woche	Besucher/Woche	Besucher je Jahr
Keramik	50	2	16	16	800
Holz/Metall	50	4	32	24	1200
Total					2000

Quelle: Kursstatistik Loreto 2022 (GGZ)

Hinweis auf Entwicklungs-/Jahresziele/SDGs

Vorliegend wird in Bezug auf die Strategielandkarte der Stadt Zug insbesondere die Anspruchsgruppe «Starke Gemeinschaft» und die Handlungsebene 3.3 (Erschwinglichen Wohn- und Gewerberaum sowie Freiräume für vielfältige soziale und kulturelle Nutzungen fördern) beeinflusst. Generell bestehen beim Loreto auch Wechselwirkungen zu den folgenden Zielen der nachhaltigen Entwicklung SDG 3 (Ein gesundes Leben für alle Menschen jedes Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern), SDG 4 (Gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern), SDG 11 (Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen) sowie SDG 12 (Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen). Nachfolgend werden diese grafisch dargestellt:



Betreffend Legislaturziele werden insbesondere das Legislaturziel 1 ("Zug bietet eine hohe Lebensqualität für alle Generationen"), das Legislaturziel 2 ("Zug ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum") und das Legislaturziel 3 ("Zug ist eine lebenswerte Stadt") bedient.

III Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- dem Verein GGZ (Loreto) für die Jahre 2023 bis 2026 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 240'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto/Kst. 3636.91/3000, wiederkehrende Beiträge, zu bewilligen und
- den Stadtrat mit dem Vollzug zu beauftragen und die entsprechende Leistungsvereinbarung mit dem Beitragsempfänger abzuschliessen.

Zug, 2. November 2022

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen

- BEI1_Beschlussentwurf
- BEI4_Bilanz und Erfolgsrechnung Loreto 2021 mit Vorjahr
- BEI5_Jahresrechnungen Loreto 2016 - 2021
- BEI6_Planzahlen Loreto 2020 - 2026
- BEI7_Budget 2022
- BEI8_Statuten
- BEI9_Organigramm Loreto/GGZ
- BEI10_Beitragsgesuch Loreto
- BEI11_Leistungsvereinbarung 2023 -2026
- BEI12_Mietvertrag Loreto vom 23.12.2014

Diese Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Vroni Straub-Müller, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 9401.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Verein GGZ (Loreto), wiederkehrendem Beitrag für die Jahre 2023 - 2026

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2776 vom 02. November 2022:

1. Dem Verein GGZ (Loreto) wird für die Jahre 2023 bis 2026 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 240'000.00 bewilligt.
2. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3636.91/3000, wiederkehrende Beiträge, belastet.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, mit dem Beitragsempfänger eine entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschliessen.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Tabea Zimmermann Gibson
Präsidentin

Martin Würmli
Stadtschreiber

Referendumsfrist: (bei obligatorischem Referendum: Datum der Urnenabstimmung)